

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



(federführend 2023)

Gemeinsame Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände und der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände

Vom 18.09.2023

Kommunale Landesverbände und Wohlfahrtsverbände kritisieren fehlende Landesverantwortung für die Kita-Reform – Kita-Landschaft braucht gesicherte Finanzierung und gute Qualitätsstandards

Michael Saitner und Jörg Bülow sind sich einig: „Wir brauchen ein Umfeld, das den Fokus in den Einrichtungen konzentriert auf Qualität und das Kind legt und den bürokratischen Druck reduziert. Die pädagogischen Fachkräfte sollen durch bessere Bedingungen wieder ihrem eigentlichen Auftrag nachgehen können – nämlich pädagogisch fachlich für das Kind da sein können.“

Allenthalben betont die Landesregierung eine gemeinsame Verantwortung von Land, Kommunen und Einrichtungsträgern, so auch für die frühkindliche Bildung in den Kindertageseinrichtungen. Die Kommunen und Träger nehmen ihren Teil der Verantwortung ernst. So sei es auch die Grundidee der Kita-Reform und des Standard-Qualitätskosten-Modells (SQKM) gewesen, möglichst alle Kosten in das System zu integrieren und spätestens ab 1.1.2025 so eine gleichmäßige Beteiligung von Land und Kommunen sicherzustellen. „Wenn das Land die Übergangsfrist nun um ein Jahr auf 2026 verschiebt, scheint das allein fiskalische Gründe zu haben“, kommentiert Jörg Bülow, Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags für die Kommunalen Landesverbände nach einem Spitzengespräch mit Sozialministerin Aminata Touré. „Eine Absenkung der Qualität kann sicher nicht gewollt sein. Daher erwartet das Land offenbar, dass die Standortgemeinden oder die Träger die schon damals bekannten Lücken sowie die im Rahmen des laufenden Evaluationsprozesses bereits erkannten, zusätzlichen Finanzierungsdefizite im SQKM für ein weiteres Jahr allein schließen.“ Dies sei angesichts der Lage der kommunalen Haushalte und der absehbar weiter steigenden Anforderungen im Kita-Bereich nicht zu leisten.

„Wir erwarten, dass das Land das Grundprinzip des SQKM nicht infrage stellt. Eine realitätsgerechte, auskömmliche Abbildung der Kosten erfordert eine regelmäßige Anpassung. Dies erwarten wir, wie damals vereinbart, spätestens zum 1.1.2025“, ergänzt Michael Saitner für die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände. „Die nun eintretende Unsicherheit für das Jahr 2025 ist nicht hinzunehmen. Einrichtungsträger, Standortkommunen und Eltern brauchen schnell Klarheit, auch über den finanziellen Rahmen der Gruppenfördersätze.“

Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag
Tel.: 0431 570050-50
Fax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
<https://www.shgt.de>

Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag
Tel.: 0431 570050-10
Fax: 0431 570050-20
E-Mail: info@sh-landkreistag.de
<https://www.sh-landkreistag.de>

Städteverband
Schleswig-Holstein
Tel.: 0431 570050-30
Fax: 0431 570050-35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de
<https://www.staedteverband-sh.de>

Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
S-H e.V.
Te.: 0431-33 60 75
Fax: 0431- 33 71 30
E-Mail: kontakt@lag-sh.de

KLV und LAG-FW sind sich einig, dass die Bewertung der strukturellen Fragen der Kita-Reform durchaus mehr Zeit in Anspruch nehmen kann. Die Verlängerung des Übergangszeitraums dürfe aber nicht bedeuten, dass vorhandene Finanzierungslücken allein von den Kommunen und Trägern getragen werden. Für das zukünftige Zielsystem habe man ebenfalls einen gemeinsamen Vorschlag unterbreitet. „Wir erwarten dazu einen Austausch, in dem unsere Vorschläge ergebnisoffen diskutiert werden. Kommunen und Trägerverbände haben sich untergehakt, um möglichst im Schulterschluss aller Beteiligten zu einer sachgerechten und verlässlichen Zukunftslösung für die Finanzierung der Kitas im Land zu kommen“, so Saitner und Bülow weiter. „Ein geordneter Prozess ist für die Akzeptanz wichtig.“ Ab jetzt müsse ein Gesetzentwurf für die Finanzierung, Weiterentwicklung der Qualitäten und das Zielsystem ab 2025 gemeinsam mit Kommunen und Einrichtungsträgern erarbeitet werden. Kurzfristig über Fraktionsanträge eingebrachte Änderungen des KitaG seien sicher nicht vertrauensbildend.

Ferner setzen sich KLV und LAG gemeinsam dafür ein, den durch die gesetzlichen Regelungen entstandenen hohen Verwaltungsaufwand z. B. für die Sammlung und Meldung von Zahlen zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag

gez. Dr. Sönke Schulz
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag

gez. Marc Ziertmann
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Städteverband
Schleswig-Holstein

gez. Michael Saitner
Vorsitzender
Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.